



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Arbeitsprogramm 2020

der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn und organisatorisch in das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) integriert.

Die APAS erledigt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Abschlussprüferaufsicht in eigener Zuständigkeit. Über in der Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) liegende Aufgaben übt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Mit dem Arbeitsprogramm informiert die APAS die betroffenen Praxen und die Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2020.

Inspektionen

Die Inspektionen bei Praxen werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Prüfungsaufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB inspiziert.

Bei der Inspektion der Qualitätssicherungssysteme der Praxen sind laufende Entwicklungen im regulatorischen Umfeld und die entsprechenden Transformationsprozesse in den Praxen und ihren Netzwerken zu berücksichtigen. In 2020 kommt erstmals die Begrenzung der Nichtprüfungsleistungen im Verhältnis zu den Abschlussprüfungsleistungen nach Art 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Fee Cap) zur Anwendung. Darüber hinaus erfährt das Prüfungsvorgehen von Praxen Anpassungen aufgrund technologischer Neuerungen. Einige Praxen bereiten sich zudem bereits auf die derzeit noch im Entwurf vorliegenden International Standards on Quality Management des IAASB vor und arbeiten in diesem Zusammenhang auch an Qualitätsindikatoren für die Abschlussprüfung. Vor diesem Hintergrund werden in 2020 die folgenden Inspektionsbereiche einen Schwerpunkt in der Inspektion des Qualitätssicherungssystems einer Praxis bilden:

- Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Regulierung, insbesondere Unabhängigkeitsregelungen, vornehmlich in Bezug auf die Einhaltung des Fee Cap und die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen,
- Rotationsmanagement/Anforderungen an die interne und externe Rotation und Prozesse bei Beteiligung an Ausschreibungsverfahren,
- Weiterentwicklung von Prüfungsansätzen bei Einsatz technologischer Innovationen, insbesondere von Datenanalyse-Tools, sowie von Stichprobenverfahren im Rahmen der Prüfungsdurchführung,
- Interne Nachschau in der Wirtschaftsprüferpraxis, hinsichtlich Ursachenanalyse von Mängeln in der Prüfungsdurchführung und in Bezug auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse,
- Initiativen der Praxen zur Implementierung der International Standards on Quality Management und zur Bestimmung von Qualitätsindikatoren für die Abschlussprüfung.

Das Inspektionsprogramm für einzelne Prüfungsaufträge wird risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse sowie weiterer verfügbarer Informationen festgelegt. In den Konzernabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 wird der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmals anzuwenden sein. Darüber hinaus bleibt der Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ auch im zweiten Jahr seiner Anwendung relevant. Daneben sind risikoorientiert vor allem Bereiche von Bedeutung, in denen die geprüften Werte auf Annahmen und Einschätzungen des Managements beruhen. Die Weiterentwicklung der Prüfungsansätze der Praxen aufgrund technologischer Innovationen wird auf Ebene einzelner Prüfungsaufträge in ihrer praktischen Umsetzung nachvollzogen.

Gegenstand der Inspektion von einzelnen Prüfungsaufträgen werden daher insbesondere folgende Bereiche sein:

- Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, einschließlich Prüfung des internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der Informationstechnologie,
- Prüfung der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“,
- Prüfung der Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“,
- Prüfung von geschätzten Werten, u. a. Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten,
- Einsatz von Datenanalyse-Tools im Rahmen der Prüfungsdurchführung.

Die Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich der Prüfung von Zeitwerten stehen bei Kreditinstituten im Fokus der Inspektion von Abschlussprüfungen. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit der europäischen Aufsichtsbehörden und eines in diesem Zusammenhang anstehenden thematischen Reviews zur Prüfung der geschätzten Werte mit einem besonderen Fokus auf der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9. Im Rahmen der Inspektionen bei Versicherungsunternehmen werden ebenfalls vor allem die Bereiche von Bedeutung sein, in denen die geprüften Werte auf Annahmen und Einschätzungen des Managements beruhen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Auswirkungen der Corona-Krise (Covid-19)

Die Corona-Krise weitet sich auch in Deutschland erheblich aus. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen, aber auch die Auswirkungen auf das Alltagsleben der Bevölkerung sind immens und in Ihrer Gänze zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Sowohl Bilanzersteller als auch Abschlussprüfer sehen sich hier vor erhebliche, auch praktische Herausforderungen gestellt. Reisetätigkeiten sind international und auch zunehmend national beschränkt, ebenso wie die Möglichkeit persönlicher Zusammentreffen. Diese werden durch geeignete elektronische Formate ersetzt. Es ist es jedoch absehbar, dass die erforderlichen Tätigkeiten des Abschlussprüfers unter den gegebenen Umständen auch einen größeren Zeitrahmen werden in Anspruch nehmen können, dem im Einzelfall entsprechend Rechnung zu tragen ist.

Herausforderungen ergeben sich sowohl für das Qualitätssicherungssystem einer Praxis als auch bei der Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese sieht die Abschlussprüferaufsichtsstelle vor allem in den nachfolgend dargestellten Bereichen. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle wird sich, insbesondere in den Inspektionen, einen Überblick über die von den Praxen getroffenen Maßnahmen verschaffen.

Qualitätssicherungssysteme der Praxen

- Erforderlichkeit besonderer Maßnahmen der Praxen zur Sicherstellung personeller und zeitlicher Ressourcen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen (§ 47 BS WP/vBP)
- Fachinformationen zu Fragestellungen von Rechnungslegung und Prüfung im Zusammenhang mit der Corona Krise (§ 55 Abs. 2 BS WP/vBP)
- Einholung von fachlichem Rat/Konsultationen zu bedeutsamen Zweifelsfragen von Rechnungslegung und Prüfung, insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der Prämisse der Unternehmensfortführung (§ 39 Abs. 3 BS WP/vBP)
- Sonstige besondere Vorgaben zu Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung (§ 48 BS WP/vBP)

Durchführung von Abschlussprüfungen

- Sachgerechte Risikoeinschätzungen im Rahmen von Abschlussprüfungen hinsichtlich der Auswirkungen der Corona Krise auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen
- Umgang mit möglichen Einschränkungen bei der Erlangung von Prüfungsnachweisen, insbesondere auch bei Konzernabschlussprüfungen unter Einbezug der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern

- Auswahl von Prüffeldern, wie z. B. geschätzte Werte, die von Prognoseunsicherheit bestimmt sind
- Beurteilung der Angemessenheit der Darstellungen im (Konzern-)Anhang und (Konzern-) Lagebericht zur Auswirkung der Corona Krise durch den Abschlussprüfer
- Beurteilung der Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung durch den Abschlussprüfer im Einzelfall
- Kommunikation des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsorgan zur Corona Krise
- Berichterstattung im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk, z. B. Key audit matters

Anlassbezogene Berufsaufsicht

Die APAS leitet bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein.

Schwerpunkte für diesen Aufgabenbereich der APAS werden aufgrund der Anlassbezogenheit nicht gesetzt.

Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang erstellt die APAS für Zwecke der Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die jährliche Liste der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die im vergangenen Kalenderjahr gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beendet und dabei jeweils mindestens 15% der von sämtlichen deutschen PIE gezahlten Gesamthonorare erhalten haben. Grundlage für diese Liste sind Informationen der Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaften gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Die Veröffentlichung der Liste erfolgt im ersten Halbjahr 2020.

Den in 2020 erscheinenden zweiten „Market Monitoring Report“ der EU-Kommission, der auf konsolidierten Meldungen der Mitgliedsbehörden des CEAOB basiert, wird die APAS in Bezug auf Hinweise und Indikatoren auswerten, die Aufschluss über bestimmte Marktentwicklungen, Qualitätstrends etc. geben können, um so relevante Schlussfolgerungen für die eigene Tätigkeit zu ziehen.

Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Hierzu hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie weiterhin aktiv ausüben wird.

Im Fokus der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK stehen weiterhin die Beurteilung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge sowie die Sicherstellung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Zudem werden die etablierten Instrumente der Aufsicht (Berichterstattung, Teilnahme an Sitzungen der WPK-Gremien und Gerichtsverhandlungen, Arbeitsgespräche) fortgeführt und je nach Risikoschwerpunkt intensiviert.

Im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle von Abschlussprüfern nach § 57a WPO wird die APAS ihren Ansatz der Systemaufsicht weiterverfolgen. Bei der Überprüfung der Zweckmäßigkeit des bei der WPK eingerichteten

Systems der Qualitätskontrolle im Hinblick auf sein Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität zu leisten, stellt die APAS weiterhin auf die folgenden erfolgskritischen Faktoren ab:

- Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Prüferauswahl,
- Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes der Prüfer für Qualitätskontrolle),
- Aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle,
- Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen sowie
- Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Systemaufsicht wird in 2020 auf der Funktionsfähigkeit der innerhalb der Geschäftsstelle der WPK eingerichteten Prozesse und Kontrollen im Bereich der Qualitätskontrolle liegen.

Auf Grundlage der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen wird sich die APAS mit Vorschlägen zur Fortentwicklung des Qualitätskontrollverfahrens in der WPO einbringen. Daneben liegt im Rahmen der risikoorientierten Einzelfallaufsicht ein Schwerpunkt auf der beobachtenden Teilnahme an Qualitätskontrollen bei Praxen, die auch Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen (sog. Mischpraxen).

Internationale Zusammenarbeit / Stakeholder-Dialog

Die APAS ist Mitglied im Europäischen Ausschuss der Prüferaufsichten, dem CEAOB (Committee of European Auditing Oversight Bodies), der die europäische Zusammenarbeit der Abschlussprüferaufsichten der EU-Mitgliedstaaten organisiert, sowie im IFIAR (International Forum of Independent Audit Regulators).

Mit der weiterhin aktiven Teilnahme in den Arbeitsgruppen des CEAOB wird die APAS ihre europäische Aufgabe zur Zusammenarbeit erfüllen und die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht in den europäischen Dialog einbringen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit wird die APAS in ihrer eigenen Tätigkeit berücksichtigen.

Auf internationaler Ebene wird die APAS im Rahmen des IFIAR ebenso aktiv an globalen Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüferaufsicht mitarbeiten. Als Mitglied des IFIAR Boards befasst sich die APAS mit allen relevanten Fachthemen, insbesondere zur Verbesserung der Prüfungsqualität und bringt sich in den Dialog mit den weltgrößten globalen Prüfernnetzwerken ein. Neben der regelmäßigen Teilnahme in den wesentlichen Arbeitsgruppen wird ab April 2020 der Vorsitz der IFIAR-Arbeitsgruppe zur Ausrichtung des jährlichen Inspektionsworkshops durch einen Vertreter der APAS übernommen. Diese Workshops dienen dem regelmäßigen Austausch und der Fortbildung von Abschlussprüferaufsichten weltweit zu verschiedenen inspektionsrelevanten Themen. Außerdem wird eine Task Force zur Überarbeitung der IFIAR Core Principles durch die APAS geleitet. Diese gelten als Richtlinien für den Aufbau unabhängiger Prüferaufsichten weltweit.

Die APAS beabsichtigt in diesem Jahr, ihre Aufgaben mit Blick auf in Deutschland registrierte Drittlandsabschlussprüfer sowie die Zusammenarbeit mit Prüferaufsichten in Drittländern neu zu bewerten.

Der Stakeholder-Dialog wird auch 2020 auf nationaler und internationaler Ebene fortgeführt. Neben dem aktiven Austausch mit anderen relevanten Aufsichtsstellen (z.B. BaFin, DPR) und Bundesministerien sind im Rahmen der präventiven Ausrichtung der Aufsicht durch die APAS Gespräche mit Vertretern von Prüfungsausschüssen und Aufsichtsräten sowie ggf. Investoren vorgesehen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

Text

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
Uhlandstraße 88 - 90
10717 Berlin

<http://www.apasbafa.bund.de>

Tel: +49(0)6196 908-3000

E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de

Stand

April 2020

